



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Stadtverwaltung Eisenach Oberbürgermeister	
23. Sep. 2009	
PE-Nr. 775/005	weiter an III

DRK Kreisverband Eisenach • Rot-Kreuz-Weg 1 • 99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach
Herrn Oberbürgermeister
Matthias Doht
Markt 1

99817 Eisenach

Vorab per Fax 670 900

Ist B-Plan-Änderung
zu Lasten DRK nicht
möglich und rechtsicher?
J. UV Doht

**DRK-Kreisverband
Eisenach e.V.**

Anschrift:
Rot-Kreuz-Weg 1
99817 Eisenach
Tel.: +49-(0)-3691-887-0
www.drk-eisenach.de

Kreisgeschäftsstelle
Tel.: +49-(0)-3691-887-100
Fax: +49-(0)-3691-887-199
e-mail:
info@kv-eisenach.drk.de

Bankverbindung:
Wartburg Sparkasse
BLZ 840 550 50
Konto-Nr. 35602

Spendenkonto:
Konto-Nr. 21 21 21
Wartburg Sparkasse
BLZ 840 550 50

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Bereich, Name, Telefon, E-Mail	Datum:
		Vorstand, Matthias Ecke, 887-110 vorstand@kv-eisenach.drk.de	22.09.2009

Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB
für das Bauvorhaben Neubau eines Pflegeheimes
auf dem Grundstück Gemarkung Eisenach, Flur 54, Flurstück 4382/4

GANGEN im Amt 65	3
- 1. DRK 2009	
Eins-Nr.: 2654	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Doht,

das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Eisenach e.V. (DRK) plant auf seinem Grundstück Gemarkung Eisenach, Flur 54, Flurstück 4382/4

- Wohnpark Fischerstadt -

im Bereich Karl-Marx-Straße / Hospitalstraße den Neubau eines dreigeschossigen Pflegeheims mit barrierefreien Wohnungen im Dachgeschoss sowie eine eingeschossige Tagespflege im Pavillonstil in dem sich südlich des geplanten Neubaus anschließenden Park.

Das o.g. Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kammgarnspinnerei. Unser Bauvorhaben Pflegeheimneubau weicht von dem Bebauungsplan ab.

Gemäß § 12 BauGB kann die Stadt Eisenach durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger (DRK) auf der Grundlage eines mit der Stadt Eisenach abgestimmten Plans zur Durchführung des Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist.

Für unser Bauvorhaben Pflegeheimneubau einschließlich Tagespflege im Wohnpark Fischerstadt beabsichtigen wir zeitgleich mit dem Bauantrag einen Antrag auf einen Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB stellen. Wir wollen damit eine zeitnahe Realisierung unseres Projektes erreichen.

Die Bereiche Fischerstadt (Wohnen) und August-Bebel-Straße (Sport) sind nicht Bestandteil unseres Antrages und sollen zu einem späteren Zeitpunkt unter Betrachtung des Gesamtareals neu geordnet werden.